

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 44=64 (1898)

**Heft:** 41

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mationen und der Gefechtsordnung zu zeigen, welche durch besondere Verhältnisse des Terrains, plötzliches Auftreten des Gegners etc. hervorgerufen werden können. — Bei diesbezüglichen Inspektionen des Bataillons sollen sich die Vorgesetzten betreff ihrer Anforderungen nach den oben gegebenen Weisungen richten.“

Unter den „erläuternden Bemerkungen“, welche die wesentlichsten Neuerungen gegenüber dem früheren Reglement enthalten und motivieren, heisst es S. 12: „Es wird besonders darauf hingewiesen, nicht in (Kompagnie-)Linie, sondern mit Zügen oder Halbkompanien auf gleicher Höhe in Reihen (Gruppenkolonnen) zu marschieren. Bis zum Eintritt in den Wirkungsbereich des feindlichen Gewehrfeuers soll diese Art der Bewegung im Kampfe häufige Anwendung finden.“ Auf S. 150 und 154 wird dies mit ähnlichen Worten erwähnt: „So lange sich die Gefechtsformationen des Angreifers lediglich im feindlichen Art.-Feuer oder Inf.-Weitfeuer befinden, ist für Kompagnien die zugweise Reihenformation die entsprechendste; die zwischen den Zügen einzuhaltenden Intervalle sollen hiebei mindestens je eine Zugsbreite betragen. Die Züge können entweder auf gleicher Höhe, schachbrettförmig oder in Staffeln vorrücken.“ — Ferner ist im neuen russischen Reglement auch die Linie mit geöffneten Rotten, sowie das Vorspringen einzelner Schützen in die nächstvorliegende Feuerstellung, wo ein gleichzeitiges Vorgehen beinahe unmöglich, vorgesehen; dann ist das Feuern im Rückzug während der Bewegung als zulässig erklärt, dem allerdings so weit möglich das Schiessen in Stellung vorzuziehen sei.

Punkto Munitions-Ersatz ist in § 32 bestimmt: „Die Kette (Schützenlinie) ergänzt ihren Patronenvorrat aus jenem der Bataillons-Reserven, letztere den ihrigen aus den Patronenkarren (deren Standort durch rote Fähnlein, bei Nacht durch grüne Laternen bezeichnet wird) . . . Die Mannschaft der Reserven gibt auf Verlangen sofort die Hälfte der Patronen ab . . . Von den Übernehmern wird keine Quittung verlangt, lediglich Zahl der Patronen und Truppenkörper, welchem selbe überlassen wurden, notiert. — Unterstützungen oder Komp.-Reserven sollen im Bat. etc. in der Regel nicht formiert, sondern gleich die ganzen Kämpftreffenkompanien in (Schützen-)Kette aufgelöst werden.“

„Vor liegender Infanterie schrecken Pferde mehr zurück als vor aufrechtstehender.“

Es ist interessant zu sehen, was jede einzelne Armee als Niederschlag einer allgemeinen Gefechtslehre in ihr Reglement aufnimmt und in That umsetzen lässt. Wir glauben, dass dieser Entwurf, in vielen Punkten den neuen Forderungen der Taktik Rechnung tragend, wieder einen Fort-

schritt in zweckentsprechender Vorbildung der Infanterie bedeutet, besonders bezüglich nötiger Konzession an die Freiheit der Handlung, sich den Eigentümlichkeiten des Terrains, Auftrages, Feindes, des Falles überhaupt anzuschmiegen; der Initiative und Selbständigkeit der Führer Vorschub leistend, versteht das neue Reglement, dieselben von Anfang an in richtige Bahnen zu leiten. Wir empfehlen es denn auch dem aufmerksamen Studium der Herren Kameraden sehr.

Der I. Teil behandelt die Einzel-Ausbildung, die Ausbildung des Gliedes und des Zuges. Der II. Teil die Ausbildung der Kompagnie in den geschlossenen Formationen und zerstreuten Gefechtsart, Gefechtsformation. Der III. Teil die Ausbildung des Bataillons. Der IV. Teil die Formierung, Bewegung und Frontveränderung der Reserve des Regiments, der Brigade und Division. Der V. Teil Paraden, Defilieren, Fahne.

Beilage III: Anleitung für die Ausbildung des Soldaten zur Verwendung in der zerstreuten Ordnung; für die Verwendung der Infanterie im Gefecht, dem Titel gemäss. J. B.

## Eidgenossenschaft.

— (Die Einweihung des Souworoff-Denkmales) bei der Teufelsbrücke unterhalb Andermatt fand am 26. September unter den günstigsten Verhältnissen statt. — Der Expresszug und der darauf folgende Extrazug brachten eine grosse Anzahl von Festteilnehmern und Zuschauern.

Um 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr bewegte sich der Festzug, voran russische und schweizerische Offiziere, Gesandte und Delegierte unter den Klängen der „Armonia di Lugano“ vom Hôtel Bellevue in Andermatt dem Denkmal zu. — Gegen 1 Uhr begann die kirchliche Ceremonie mit einem Requiem für die gefallenen russischen Soldaten, woran sich Gebete für den russischen Kaiser anschlossen. Nun erfolgte die Enthüllung des Denkmals. Dasselbe besteht in einem grossen Kreuz etwas rückwärts geneigt in den Felsen gehauen mit einem Lorbeerkrantz aus Bronze; darunter in senkrechter Felswand die russische Inschrift, welche zu deutsch heisst: „Den ruhmvollen Mitkämpfern des Generals Souworoff, die hier gestorben sind,“ zu beiden Seiten davon je ein römisches Schwert in Bronze. Zwei Schweizersoldaten legten am Fusse des Kreuzes einen Lorbeerkrantz mit weiss-roten Schleifen nieder, Oberst Malichewsky und Hauptmann Souworoff einen silbernen Kranz im Namen des Regiments Souworoff und Oberst de Korostovetz einen solchen im Namen des Regiments Préobrajensky. — Der Feier wohnten noch bei: der russische Gesandte in Bern Exc. Jonine, Militärrattaché General Rosen, Oberst der Gardehusaren Fürst Galitzin, Brigadegeneral Akimoff, Oberst der Kavallerie Kosloff, der russische Gesandte in Rom Graf Nelidoff und zwei Enkelinnen des Generals Souworoff. Schweizerischerseits waren anwesend eine Anzahl Offiziere der Gotthardtruppen, darunter die Obersten v. Segesser und Fritz von Tscharner als Delegierte des Bundesrates und Vertreter der Regierung und der Korporation von Uri. — Die Anwesenden trugen brennende Kerzen, der russische Chor aus Genf sang kirchliche Lieder.

Um 2 Uhr war die imposante Ceremonie beendet und fand um 3½ Uhr im Grand Hôtel Danoth das offizielle Bankett statt, das mit der russischen Nationalhymne eröffnet wurde.

Den ersten Toast brachte Oberst Segesser auf den russischen Kaiser und seine Armee, worauf der russische Gesandte in Bern erwiederte und auf das Wohl des Bundesrates und der schweizerischen Armee trank. Nach beiden Toasten wurde die russische bzw. schweizerische Nationalhymne stehend angehört. Im weiteren Verlauf des Bankette wurden noch eine ganze Anzahl von Reden gehalten, von denen wir nur noch diejenige des russischen Generals Rosen auf die französische und als Erwiederung diejenige des französischen Obersten Du Moriez auf die russische Armee erwähnen. — Das Fest schloss abends mit Fackelzug und Beleuchtung des Denkmals △

**Zürich. (Vorunterricht.)** Die „N. Z. Z.“ meldet: Sonntag den 25. August fand in Bauma die Schlussprüfung für den militärischen Vorunterricht des Zürcher Oberlandes statt. 26 Instruktoren und 215 Schüler beteiligten sich daran. Der Vormittag war der Inspektion der einzelnen Sektionen und dem Springen in der Hindernisbahn eingeräumt, der Nachmittag gemeinsamen Turnübungen. Der Inspektor, Herr Oberst Brandenberger, unterzog die elementaren Übungen der Soldatenschule einer gründlichen Prüfung und liess sich ganz besonders zeigen, wie der Schulschritt, auf den gegenwärtig viel Aufmerksamkeit gewendet wird, eingeübt worden sei, während andere Schüler Gewehrgriffe, Feuerarten, Gruppenschule ausführten. Es war ein schönes, abwechslungsreiches Bild auf dem grünen Plane. Wohl den Hauptanziehungspunkt bildete die Hindernisbahn; von allen Fächern des Vorunterrichts stellt sie an die Schüler die höchsten Anforderungen. Je zwei Schüler hatten gleichzeitig auf Kommando die Hindernisse (Graben, Grünhag, Wegsperre) zu überwinden, die Schüler der zweiten Klasse mit Gewehr. Die Leistungen jedes Schülers wurden nach Überwindung eines Hindernisses sogleich taxiert. Hier leisteten uns die Herren Sekundarlehrer Stadelmann in Zürich I und Primarlehrer Winkler in Zürich V durch ihre geschickten Anordnungen vortreffliche Dienste. Um 12 Uhr wurde die Jungmannschaft unter den Klängen der Harmonie Bauma in den Gasthof zur Tanne geleitet, wo ein kräftiges Mittagessen die hungrigen Magen stärkte.

Nach 1 Uhr wurden sämtliche acht Sektionen zu gemeinsamen Turnübungen mit Gewehr zusammengezogen, die gut ausgeführt worden sind und von strammem Zusammenarbeiten Zeugnis ablegten. Hierauf marschierten die Sektionen zum Bahnhof, um Gewehre und Patronentaschen abzugeben. In der Ansprache, die der Inspektor nach Schluss der Inspektion an das in der Tanne versammelte Instruktionspersonal und die Schüler hielt, verdankte er in erster Linie den Instruktoren alle Mühe und Arbeit und bemerkte sodann, dass gewisse elementare Formen der Soldatenschule von einzelnen Sektionen etwas intensiver hätten betrieben werden dürfen, dass dagegen die Gewehrübungen zur vollen Zufriedenheit ausgefallen seien und die Resultate im Gesamtturnen ihn geradezu überrascht hätten. Er ermahnte die Schüler zur Bescheidenheit; sie sollten nicht etwa glauben, sie könnten schon alles, was sie und andere deneinst in der Rekrutenschule zu lernen hätten. Auch die Gewehrkontrolle, hob er hervor, die während der Inspektion von Zeughausbeamten vorgenommen worden war, ergab ein recht befriedigendes Resultat.

Nun erfolgte die Auseilung der Ehrenmeldungskarten für gute Leistungen in der Hindernisbahn, im Schiessen und Distanzschätzen, welche das Bureau über die

Mittagszeit ausfertigte. Nahezu die Hälfte aller Schüler des ganzen Verbandes erhielten die Ehrenmeldungskarte, obwohl vom kantonalen Komitee hohe Grenzen festgestellt worden waren, die bei der Ausrechnung der Wertungslisten streng inne gehalten wurden. Der ganze Verband hat in der ersten Klasse 83 Prozent Treffer, in der zweiten Klasse 72 Prozent.

So ist denn auch der sechste Kurs im Zürcher Oberland glücklich zu Ende geführt. Möge sich der militärische Vorunterricht gedeihlich fortentwickeln, bis wir auch seiner nicht mehr bedürfen, wenn einst das Morgenrot des ewigen Friedens am Völkerhimmel leuchtet und die Waffen für immer ruh'n! \*)

## A u s l a n d .

**Deutschland. Danzig. (E i n D e n k m a l.)** Am 27. September wurde das Denkmal für die bei Danzig in den Jahren 1734, 1807 und 1813 gefallenen russischen Soldaten auf deren Grabstätte feierlich enthüllt. An der Feier nahmen teil der russische Militär-Attaché in Berlin Prinz Engalitscheff als Vertreter der russischen Armee, eine Abteilung des Tobolsk'schen Regiments, der kommandierende General v. Lignitz als Vertreter des deutschen Kaisers, die hiesige Generalität, das Offizierskorps, die Spitzen der Behörden und Abordnungen aller hier garnisonierenden Truppenteile in Parade. Nach dem Gottesdienste, den Probst Alexis v. Maltzeff celebrierte, wurde das Denkmal unter dem Salut von 18 Kanonschüssen enthüllt. Am Nachmittag veranstaltete der Vertreter der russischen Armee Prinz Engalitscheff ein Diner, bei welchem General Leuze auf den Kaiser, General von Lignitz als Vertreter Kaiser Wilhelms auf den Zaren, Prinz Engalitscheff auf die deutsche Armee begeistert aufgenommene Trinksprüche ausbrachten.

**Österreich-Ungarn. (E r h ö h u n g d e r O f f i z i e r s - G a g e n .)** In den militärischen Kreisen Österreich-Ungarns hat die vor wenigen Tagen erfolgte Sanktion der Gesetze über die Erhöhung der Gehalte der Civil-Staatsbeamten eine bedeutende Erregung, eine fast stürmische Bewegung in dem Sinne hervorgerufen, dass nun auch in allerkürzester Frist die schon häufig verheissene, zeitgemäss Erhöhung der Offiziers-Gagen zur Wahrheit werde. Die Offiziere behaupten, der Kaiser persönlich warte bereits ungeduldig darauf, dass seinen Offizieren nunmehr zuteil werde, was sie nicht nur mit Rücksicht auf die gestiegenen Kosten der Lebensführung, sondern auch mit Rücksicht auf das öffentliche Ansehen der Offiziersstellung im Vergleiche zu den Civil-Staatsbeamten jedenfalls beanspruchen dürfen. Der Gesetzentwurf mit der Erhöhung der Offiziers-Gagen liegt übrigens schon lange im Kriegsministerium bereit, konnte aber während der letzten Delegationsession wegen unserer bekannten parlamentarischen Parteiverhältnisse nicht zur Einbringung gelangen. Unsere Offiziers-Gagen sind schlechter als in mehreren anderen Armeen. Das betrifft nicht nur die finanzielle Stellung der Subaltern-Offiziere, sondern auch die höheren Rangklassen. Ein österreichischer Oberst bezieht 3000 Gulden Jahresgage, der deutsche Oberst 5700 Gulden, der russische 5200 Gulden. Besonders drückend ist die Kleinheit der Hauptmannsgage in Österreich, welche mit 1200 Gulden begrenzt ist, und das in einer Stellung, in welcher so viele Offiziere ihre Carrière beschliessen. Der deutsche Hauptmann bezieht eine Gage, welche einem Betrage von 2500 Gulden gleichkommt, also mehr als das Doppelte beträgt, ja um 300 Gulden höher ist als der Gehalt unseres Oberst-

\*) Der ewige Friede wird den Menschen auf dem Friedhof sicher zu Teil.